

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Genehmigung der 53. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gemeindegebiet Westenstraße“ der Gemeinde Süderbrarup**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 30.09.2024 beschlossene Änderung des F-Planes der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet

südwestlich angrenzend an ein Gewerbegebiet südlich der Bundesstraße 201 im Westen der  
Ortslage Süderbrarup  
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 01.04.2025 Az.: IV526-9579/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer 7 , während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

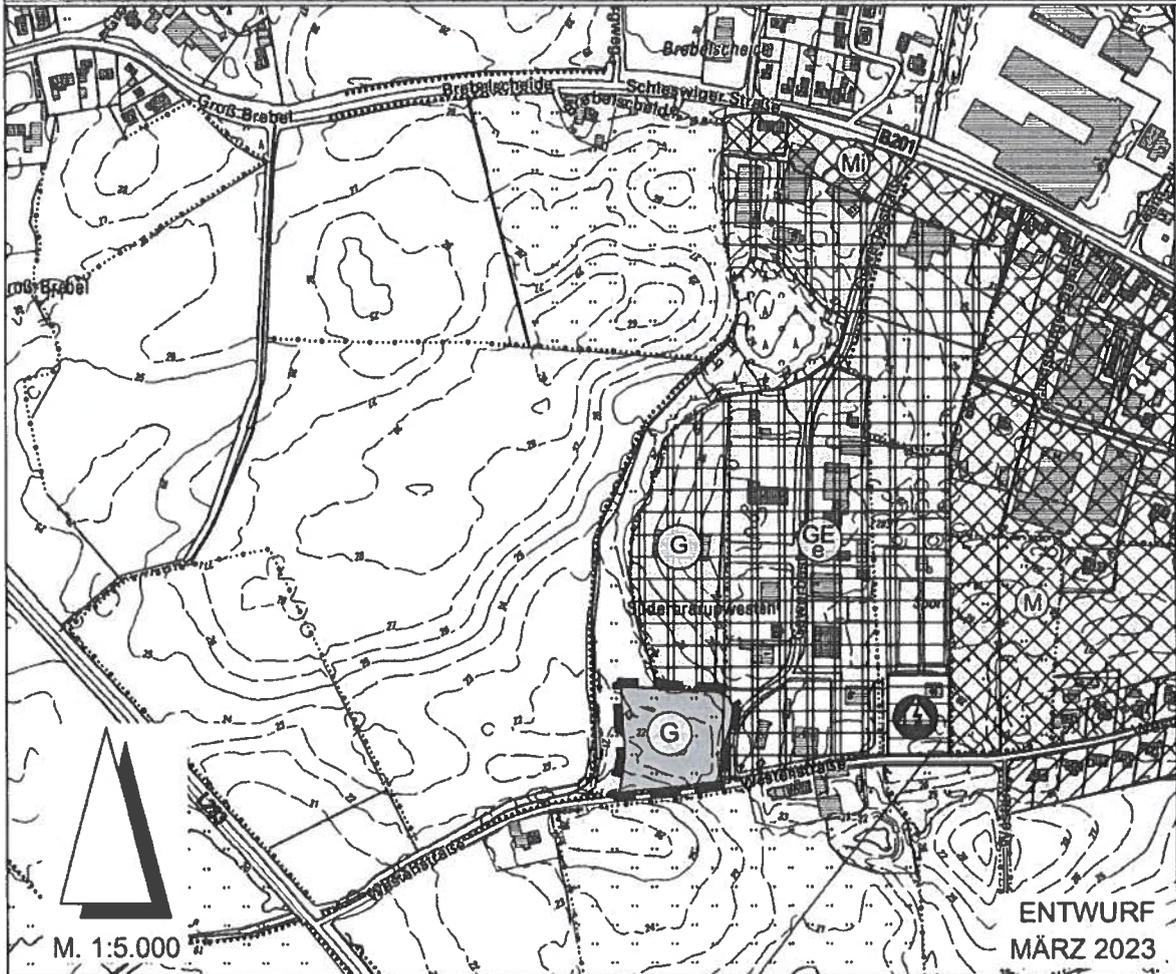
Ausgehängt am: 05.05.2025  
Abzunehmen am: 13.05.2025  
Abgenommen am:



Im Auftrage:

  
(Dank)

**53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜDERBRARUP  
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG**



**ZEICHENERKLÄRUNG**

Darstellungen



Gewerbliche Bauflächen

(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der  
Flächennutzungsplan-Änderung